

KONZEPTION ZUM BÜRGERHAUSHALT DER STADT ERKNER

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Bürgerhaushalt.....	2
3. Budgetorientierter und crossmedialer Bürgerhaushalt	2
4. Ziel des Bürgerhaushaltes	2
5. Die AG Bürgerhaushalt – Das Gremium.....	3
6. Die Auswahl-Jury	3
7. Zebralog	3
8. Vorschlagsberechtigte am Bürgerhaushalt	3
9. Kriterien für einen Bürgerhaushalts-Vorschlag.....	4
10. Phasen der Durchführung	4
10.1. Phase 1 – Bewerbung des Themas, Auftakt	4
10.2. Phase 2 – Einreichen von Vorschlägen	4
10.3. Phase 3 – Prüfen und Bewerten	4
10.4. Phase 4 – Wahl	4
10.5. Phase 5 – Umsetzung & Rechenschaft.....	5
11. Auswertung	5
12. Die Rollen der Beteiligten	5
12.1. Die Bürgerschaft	5
12.2. Die Stadtverordnetenversammlung.....	5
12.3. Die Verwaltung	5
12.4. Die AG Bürgerhaushalt	6
12.5. Die Auswahl-Jury.....	6
13. Zusammenfassung	6





1. Vorwort

Ein Bürgerhaushalt stellt eine spezielle, indirekte Form der Bürgerbeteiligung dar. Es ermöglicht allen nicht gewählten Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung, die Ausgestaltung und die Mitbestimmung an der Verwendung von Haushaltsmitteln. Bürgerinnen und Bürger können sich damit aktiv an der Entwicklung der Stadt Erkner einbringen. Bereits seit dem Jahre 2017 wird ein Bürgerhaushalt für Erkner angestrebt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2020 wird nun in die Tat umgesetzt.

Im Vordergrund des Bürgerhaushaltes stehen Finanzen der Stadt. Es wird daher ein transparenter Diskussionsprozess über Bedarfe, Ressourcen und zukünftige Entwicklungen in verschiedenen Bereichen angeregt. Hauptziel ist es, das Verständnis zwischen den Bürgern und Bürgerinnen, der Politik und der Stadtverwaltung zu erhöhen und in einen dauerhaften Dialog zu treten. Die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohnern Erkners ist ein wesentlicher Bestandteil des Bürgerhaushaltes, denn es geht um einen öffentlichen Prozess der Meinungsbildung, der Abwägung sowie um die Gestaltung der Stadt Erkner. Es handelt sich beim Bürgerhaushalt um einen eigenständigen Dialogprozess und ein Dialogangebot. Der Bürgerhaushalt ist ein auf Wiederholung angelegtes, periodisches Verfahren.

2. Bürgerhaushalt

Die Stadt Erkner startet ein zunächst zweijähriges Pilotprojekt, welches, wenn es gut von der Bevölkerung angenommen wird, in ein langfristiges, kontinuierliches Projekt münden und ein fester Bestandteil der Haushaltsplanung werden soll. Mit der Einführung des Bürgerhaushalts wird dabei den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht die komplette Haushaltsplanung eines Jahres zur Diskussion gegeben bzw. erläutert, sondern ein festgelegtes Budget bereitgestellt. In diesem Fall handelt es sich um die Summe von 20 000 Euro. Diese Summe ist der Endbetrag, d.h. eventuelle Folgekosten müssen berücksichtigt werden. In diesem Punkt ist besonders die Verwaltung gefordert, eventuelle Budgetüberschreitungen zu verhindern.

Über die Verwendung dieser Summe von 20 000 Euro sollen die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt entscheiden. Der Bürgerhaushalt ist immer an ein konkretes Haushaltsjahr geknüpft. So startet das Projekt „Bürgerhaushalt 2021“, die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge erfolgt im Jahre 2022.

3. Budgetorientierter und crossmedialer Bürgerhaushalt

Es gibt unterschiedliche Varianten eines Bürgerhaushaltes, den vorschlagsbasierenden, den sparorientierten, den ausgabenorientierten und den budgetorientierten Bürgerhaushalt. In Erkner soll die budgetorientierte Variante angewendet werden. Um der Bevölkerungsstruktur gerecht zu werden, wird angestrebt die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger internetbasierend und Vor-Ort-basierend zu gestalten, also crossmedial. Das Bestreben ist es durch diese „zweigleisige“ Variante möglichst viele Teilnehmenden der unterschiedlichen Generationen zu erreichen und zur Teilnahme zu ermuntern.

4. Ziel des Bürgerhaushaltes

Der Bürgerhaushalt ist ein demokratisches Mittel, um die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt Erkner mitwirken zu lassen. Die Bevölkerung soll ermutigt werden, sich aktiv in einem Prozess miteinzubringen, Vorschläge für Veränderungen einzureichen, diese zu begründen und eventuell sogar an der Umsetzung mitzuwirken. Ziel ist es weiterhin darüber mit den Einwohnern in eine Diskussion zu treten und für eine enorme Transparenz zu sorgen, denn jeder eingereichte Vorschlag muss abgewogen und diskutiert werden: Was ist machbar? Was ist realisierbar? Was ist finanzierbar? Und letztlich muss gegenüber den Einwohnern und





Einwohnerinnen Rechenschaft abgelegt werden, welche Vorschläge in welchem Zeitfenster umgesetzt werden können und welche (gut begründet) eben derzeit nicht gehen oder den Kriterien nicht entsprechen. In dem Prozess werden die Bevölkerung, die Politik und die Stadtverwaltung voneinander lernen, eventuell Sichtweisen verändern und angestrebt wird: ein Gefühl des Miteinanders entwickeln.

5. Die AG Bürgerhaushalt – Das Gremium

Die AG Bürgerhaushalt hat die Aufgabe übernommen den Prozess des Bürgerhaushaltes in allen seinen Phasen zu begleiten, Kriterien der Teilnahme zu definieren und jede Phase des Prozesses zu analysieren. Inhaltliche Fragen des Prozesses werden in diesem Gremium geklärt. Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung entsendet zwei Mitglieder in die AG Bürgerhaushalt. Die Mitglieder der AG müssen nicht gleichzeitig Stadtverordnete sein. Ihren Wohnsitz müssen AG-Mitglieder nicht zwingend in der Stadt Erkner haben. Auch die Stadtverwaltung ist in der AG vertreten, hauptsächlich durch Vertreter des Hauptamtes, in Kooperation mit dem Bereich Finanzen. Fachleute, auch extern (z. B. von Zebralog) können Sitzungen/Veranstaltungen der AG begleiten / moderieren. Die AG ist der Stadtverordnetenversammlung rechenschaftspflichtig.

Die Sitzungen der AG Bürgerhaushalt sind öffentlich.

6. Die Auswahl-Jury

Die Mitglieder der Auswahl-Jury werden durch einen öffentlichen Aufruf, der an alle Vereine, Beiräte und Institutionen geht, gesucht. Engagierte Bürger können sich für einen Platz in der Auswahl-Jury bewerben. Der Personenkreis der Jury-Mitglieder soll dabei aus freiwillig engagierten Personen, paritätisch und divers aufgestellt werden. Die Auswahl-Jury soll nicht mehr als 9 Mitglieder haben. Sollten sich mehr Bürgerinnen / Bürger zur Teilnahme in der Auswahl-Jury melden, entscheidet das Losverfahren.

Die Sitzungen der Auswahl-Jury sind öffentlich. Die Jury tagt immer, egal wie viele Vorschläge eingereicht wurden.

7. Zebralog

Die Verwaltung hat sich für ein Fremdunternehmen entschieden, dass vor allem im ersten Jahr der Einführung der AG Bürgerhaushalt und der Verwaltung im gesamten Prozess unterstützend, beratend und begleitend zur Seite steht. Es handelt sich dabei um „Zebralog“ aus Berlin.

Zebralog ist eines der führenden Unternehmen im Bereich Kommunikation, Dialog und Bürgerbeteiligung. Seit dem Jahr 2003 setzt die Firma Standards in der crossmedialen Bürgerbeteiligung. Es gibt Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Durchführung des Bürgerhaushaltes, eine konzeptionelle Beratung und ein Moderationsangebot speziell für die Phasen 3 und 4.

8. Vorschlagsberechtigte am Bürgerhaushalt

Jede und jeder kann sich am Bürgerhaushalt der Stadt Erkner beteiligen und Vorschläge einreichen. Es gibt kein Mindestalter, denn alle Generationen sollen angesprochen werden.

Zebralog gibt mit auf den Weg: „Nicht die Teilnehmerzahl ist in den ersten Jahren ausschlaggebend, sondern die Qualität der Vorschläge.“





9. Kriterien für einen Bürgerhaushalts-Vorschlag

Die hier festgelegten Kriterien sind der Vorreiter zum Erfolg des gesamten Projektes:

- Es gibt in der zweijährigen Probephase keine thematische Beschränkung.
- Es dürfen sich Personen jeden Alters daran beteiligen
- Der Vorschlag muss einen eindeutigen Bezug zur Stadt Erkner haben.
- Der Antrag darf den bereitgestellten Höchstbetrag von 20 000 Euro nicht überschreiten.
- Die Stadt muss für die Maßnahme zuständig sein.
- Der Vorschlag muss gemeinwohlorientiert sein.
- Das Ergebnis muss für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich sein.
- Es dürfen sich auch Bürger beteiligen, die nicht ihren Wohnort in Erkner haben.
- Kiezvorschläge sind erlaubt.

10. Phasen der Durchführung

10.1. Phase 1 – Bewerbung des Themas, Auftakt

Das Thema Bürgerhaushalt muss in der Bevölkerung breit gestreut werden, um alle Generationen dafür zu begeistern und von Beginn an mitzunehmen. Dies erfolgt über sämtliche Mittel, die der Stadt dazu zur Verfügung stehen, also Pressemitteilungen, Interviews dazu in den Medien, Aushänge in Schaukästen, Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Erkner, Rundschreiben an Vereine, Einrichtungen und Institutionen, über die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung usw.. Bereits in dieser Phase beginnt der Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen. Der zeitliche Ablauf des Verfahrens und Kriterien zur Teilnahme bzw. zu den Vorschlägen werden kommuniziert.

Dies ist der Auftakt des Bürgerhaushaltsprozesses.

10.2. Phase 2 – Einreichen von Vorschlägen

Über die spezielle Internetplattform „Dialogzentrale“ auf der Homepage der Stadt Erkner werden Vorschläge gesammelt. Es können auch auf anderen Kommunikationswegen Vorschläge eingereicht werden (per Postkarte und per E-Mail), die regelmäßig in die „Dialogzentrale“ eingepflegt werden. Nach einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe endet die Sammlungsphase. Auf der „Dialogzentrale“ werden Teilnahmeregeln erläutert. Wenn sich daran nicht gehalten wird, wird der Vorschlag mit einer Begründung abgelehnt.

10.3. Phase 3 – Prüfen und Bewerten

Auf der Grundlage der festgelegten Kriterien findet durch die Auswahl-Jury eine Vorprüfung der eingereichten Vorschläge statt. Wenn z. B. 100 Vorschläge eingereicht werden, sollte nun eine Top 30-, Top 20- oder auch eine Top 10-Liste erstellen werden. Mehrfachnennungen können z. B. zusammengefasst werden. Vorschläge, die schon beim ersten Blick den finanziellen Rahmen überschreiten, entfallen. Dazu gehören solche kostenintensiven Vorschläge, wie z. B. der Wunsch nach einer Schwimmhalle oder einer Skateranlage. Die Auswahl-Jury überreicht ihre Top-Liste der Verwaltung zur fachlichen Bewertung zwecks Kostenschätzung, Umsetzbarkeit usw.. Für jeden Vorschlag müssen die Fachbereiche der Stadtverwaltung nun eine Stellungnahme erarbeiten. Dafür wird ein Zeitfenster von zwei Monaten gesetzt. Sollte sich unter den Vorschlägen einer befinden, den die Verwaltung sowieso realisieren wollte, ist auch darüber zu informieren.

Achtung: Vorzugswürdig sind Anträge mit Kosten, die nur einen Teil des Budgets abdecken, wenn andere, entsprechende oder gleiche oder ähnliche in der Sache geeignete Vorschläge vorliegen. Folgekosten sollen vermieden werden. Bei allen Entscheidungen müssen die selbst gesteckten Kriterien im Blick behalten werden.

10.4. Phase 4 – Wahl

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkner haben die Möglichkeit über verbliebene und bewertete Vorschläge abzustimmen. Dazu kann eine „Wahlveranstaltung“ oder eine richtige





„Wahlparty“ (z. B. am Rande eines Festes oder eines Konzertes o. ä.) dienen. Empfohlen wird durch Zebralog keine online-Abstimmung, sondern eine Stimmabgabe in einem Wahlbüro oder an einem Wahlstand durchzuführen, um Manipulationen auszuschließen. Dabei hat jede Bürgerin / jeder Bürger eine Stimme für ein Projekt zu vergeben. Nach der Auszählung durch die Auswahl-Jury steht ein Wahlergebnis fest.

Die Auswahl-Jury überbringt das Wahlergebnis zur formalen Abstimmung in die nächste Stadtverordnetenversammlung. Diese beschließt die Umsetzung. Damit werden der oder die Siegervorschläge öffentlich gekürt.

Diese Phase ist übrigens die transparenteste Phase, denn hier muss offengelegt werden, weshalb andere Vorschläge nicht in die engere Wahl gekommen sind. Ein detaillierter Bericht / eine Auswertung muss im Amtsblatt folgen.

10.5. Phase 5 – Umsetzung & Rechenschaft

Der umzusetzende Vorschlag oder die Vorschläge werden durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung oder deren beauftragte Fremdfirmen umgesetzt. Darüber ist der Bevölkerung Rechenschaft abzulegen, z. B. durch eine medienwirksame Inbetriebnahme oder Installierung. Aber auch im Bericht des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung wird der aktuelle Stand der Umsetzung thematisiert. Dabei soll dargestellt werden, welche der beschlossenen Vorschläge ganz oder teilweise umgesetzt wurden, welche Maßnahmen dazu getätigt wurden und welche Kosten tatsächlich letztlich entstanden sind. Damit endet der Bürgerhaushalt und ein neuer Prozess kann gestartet werden.

Die Auswahl-Jury wird mit Dank und Anerkennung aus ihrem Amt entlassen. Im nächsten Haushaltsjahr können sich neue engagierte Personen für einen Platz in der Auswahl-Jury bewerben.

11. Auswertung

Bevor ein neuer Bürgerhaushalts-Prozess gestartet wird, sollte in der AG Bürgerhaushalt eine Auswertung und Analyse durchgeführt werden. Dies dient dazu Abläufe im nächsten Jahr zu verbessern, gegebenenfalls zu verändern bzw. zu optimieren.

12. Die Rollen der Beteiligten

12.1. Die Bürgerschaft

Die Bürger und Bürgerinnen nehmen die wichtigste Rolle in diesem Verfahren ein, denn ohne ihre Mitarbeit, ohne ihre eingereichten Vorschläge und ohne ihre Teilnahme an der Wahl der Vorschläge ist der Bürgerhaushalt ohne Leben und würde gar nicht stattfinden. Erkneranerinnen und Erkneraner dürfen und sollen sich in den Phasen 3 und 4 stark miteinbringen und über die Vorschläge und deren Realisierung mitentscheiden.

12.2. Die Stadtverordnetenversammlung

Nach Abschluss von Phase 4 beschließen die Stadtverordneten die gewählten Vorschläge. Sie folgen damit den Empfehlungen der Auswahl-Jury sowie dem Wahlergebnis der öffentlichen Abstimmung über die eingereichten Vorschläge.

12.3. Die Verwaltung

Die Verwaltung organisiert den gesamten Prozessablauf des Bürgerhaushalts. Angesiedelt ist der Bürgerhaushalt im Bereich des Hauptamtes, in Kooperation mit dem Bereich Finanzen. Das Erarbeiten und Veröffentlichen von Informationen und Schritten/Abschnitten/Phasen erfolgt im Verwaltungsbereich. Die Stadtverwaltung hat dabei zeitliche Fristen streng einzuhalten. Durch die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung sind die fachlichen Stellungnahmen der





Vorschläge zu erarbeiten, die als Entscheidungshilfen für die abschließende Wahl durch die Bürger und Bürgerinnen dienen sollen.

Auch die Realisierung der ausgewählten Projekte erfolgt durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung bzw. sie beauftragte Firmen.

12.4. Die AG Bürgerhaushalt

Wird ausführlich im Punkt 5, Seite 3, dargestellt.

12.5. Die Auswahl-Jury

Wird ausführlich im Punkt 6, Seite 3, dargestellt.

13. Zusammenfassung

Die Entscheidungshoheit über den Gesamthaushaltsplan wird bei der Stadtverordnetenversammlung belassen. Ein fester Bestandteil der Haushaltsplanung ist das Budget für den Bürgerhaushalt. Der Ablauf des Beteiligungsverfahrens ist durch Phasen eindeutig geregelt. Ein Bürgerhaushalt kann sich zu einer bildungspolitischen Komponente entwickeln, wenn z. B. Mehrheiten für ein Projekt gewonnen werden müssen (wenn u. a. nur zwei Vorschläge zur Wahl stehen) oder man in einen Wettbewerb der besten Ideen treten könnte. Wenn dies funktioniert, werden Bürgerinnen und Bürgern miterleben, wie Demokratie funktioniert. Letztlich ist das Thema Bürgerhaushalt auch ein Mittel um den Bürger stärker für das Thema Politik zu begeistern.

